KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2026

Nr. 2026/1693

Einwohnerregisterplattform: Erweiterung der Zugriffsberechtigung für die Motorfahrzeugkontrolle

---

1. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf § 10 des Gesetzes über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (GESP; BGS 114.3) sowie auf § 4 der Verordnung zum Gesetz über die Einwohnerregister- und die Stimmregisterplattform (VESP; BGS 114.4) können Behörden beim zuständigen Finanzdepartement eine Zugriffsberechtigung auf Daten der Einwohnerregisterplattform beantragen. Die Prüfung erfolgt nach dem in § 5 VESP vorgesehenen Verfahren durch die in § 3 VESP definierten Berechtigungsgremien (der bzw. die Beauftragte für Information und Datenschutz, die Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden und der GERES-Berechtigungsausschuss). Gemäss § 5 Abs. 5 VESP entscheidet der Regierungsrat abschliessend über die unbefristete Erteilung der Zugriffsberechtigung auf Produktionsstufe.

Das zuständige Finanzdepartement führt und publiziert ein Berechtigungsverzeichnis, aus welchem hervorgeht, welchen Behörden eine Zugriffsberechtigung erteilt wurde, und aus welchem auch die Art sowie der Inhalt der jeweiligen Zugriffsberechtigung ersichtlich ist (§ 8 Abs. 1 VESP).

2. Berechtigungsantrag

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) beantragt die Erweiterung ihres bereits bestehenden Zugriffs. Neu soll auch auf die Beziehungsdaten «Kinder mit / ohne Sorgerecht», «Eltern mit / ohne Sorgerecht», «Beistand» und «Vormund» zugegriffen werden können. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben muss bei Gesuchen minderjähriger Personen die gesetzliche Vertretung das Gesuch unterzeichnen. Der beantragte Zugriff ist erforderlich, damit die gesetzliche Vertretung zuverlässig überprüft und die gesetzlichen Vorgaben rechtskonform vollzogen werden können.

3. Bemerkungen und Vorbehalte der Berechtigungsgremien

3.1 Beauftragte für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn

Vorbehalt zum Datenfeld «Vormund»: Gemäss Art. 449c ZGB werden der Wohnsitzgemeinde lediglich Beistandschaften sowie Vorsorgeaufträge für dauernd urteilsunfähige Personen mitgeteilt. Das Merkmal «Vormund» ist auch nicht im amtlichen Katalog der Merkmale enthalten und definiert (insb. hinsichtlich möglicher Datenquellen). Die Datenqualität ist somit nicht gewährleistet und die Abfrage kann zu Fehlinterpretationen führen. Entsprechend ist dafür keine Berechtigung zu erteilen.

Bemerkung zum Datenfeld «Kinder mit / ohne Sorgerecht»: Das Merkmal «Kinder mit / ohne Sorgerecht» ist nicht im amtlichen Katalog der Merkmale enthalten. Es wird nicht zwingend geführt und es ist nicht eindeutig geklärt, welche Informationen unter diesen Merkmalen erscheinen, bzw. unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren sie erfasst und angezeigt werden. Zuverlässige Aussagen über das Sorgerecht ergeben sich aus diesem Merkmal nicht. Die Datenqualität ist somit nicht gewährleistet.

Bemerkung zum Datenfeld «Eltern mit / ohne Sorgerecht»: Das Merkmal «Eltern mit / ohne Sorgerecht» ist nicht im amtlichen Katalog der Merkmale enthalten. Es wird nicht zwingend geführt und es ist nicht eindeutig geklärt, welche Informationen unter diesen Merkmalen erscheinen, bzw. unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren sie erfasst und angezeigt werden. Zuverlässige Aussagen über das Sorgerecht ergeben sich aus diesem Merkmal nicht. Die Datenqualität ist somit nicht gewährleistet.

3.2 Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden

Die Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden schliesst sich dem Vorbehalt sowie den Bemerkungen der Beauftragten für Information und Datenschutz an.

3.3 GERES-Berechtigungsausschuss

Keine Vorbehalte: Der Vorbehalt bezüglich der Freigabe des Datenfeldes «Vormund» von Seiten der Beauftragten für Information und Datenschutz sowie der Koordinationsgruppe GERES-Gemeinden wird vom GERES-Berechtigungsausschuss nicht geteilt.

Der GERES-Berechtigungsausschuss ist der Ansicht, dass dieses Datenfeld für die MFK freigegeben werden soll. Die Freigabe erfolgt jedoch mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass keine Gewähr für die Qualität und Aktualität der enthaltenen Daten übernommen werden kann.

Sofern die MFK dieses Datenfeld zur Bearbeitung innerhalb ihrer Prozesse verwendet, liegt es in ihrer Verantwortung, bei Bedarf weitere Abklärungen oder Überprüfungen vorzunehmen.

4. Beschluss

Die Erweiterung der Zugriffsberechtigung wird genehmigt. Das Datenfeld «Vormund» wird gemäss Empfehlung des GERES-Berechtigungsausschusses mit dem ausdrücklichen Hinweis freigegeben, dass keine Gewähr für die Qualität und Aktualität der enthaltenen Daten übernommen werden kann. Das Berechtigungsverzeichnis ist entsprechend anzupassen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilagen

Berechtigungsantrag Projekt-Nr. 9173
Vorbehalte und Entscheide der Berechtigungsgremien

Verteiler

Motorfahrzeugkontrolle
Amt für Finanzen
Beauftragte für Information und Datenschutz
Verband des Gemeindepersonals des Kantons Solothurn (VGSo), c/o Michael Steiner, Golpen 1, 4657 Dulliken